

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/183/13

Dresden, 3. Januar 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Holger Hentschel und Carsten Hütter
(AfD)**

Drs.-Nr.: 8/625

**Thema: Auswirkungen von politisch motivierter Gewalt im Freistaat
Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Auch im Freistaat Sachsen gelangten in den zurückliegenden Jahren
politisch motivierte Straftaten gegen Personen vermehrt in die öffentli-
che Diskussion.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wieviel mutmaßlich politisch motivierte Angriffe auf die körperliche Un-
versehrtheit und das Eigentum von Personen führten in den Jahren 2019
bis 2024 zu strafrechtlichen Ermittlungen? (Bitte Jahres bezogen nach
politischem Phänomenbereich und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt, un-
ter Angabe der einschlägigen Strafvorschrift und Benennung bzw. Be-
zifferung des eingetretenen Schadens aufschlüsseln.)**

Frage 2:

**Wie viele der oben erfragten politisch motivierten Angriffe richteten sich
gegen Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst in Ausübung ho-
heitlicher Aufgaben sowie gegen Mitarbeiter der Not- und Rettungs-
dienste, einschließlich Feuerwehr? (Bitte aufschlüsseln entsprechend
Muster Frage 1.)**

Frage 3:

**Wieviel eingeleitete Ermittlungsverfahren führten zu einer Aufklärung
des Tatherganges, unter Ermittlung von Tatbeteiligten? (Bitte Jahres
bezogen nach politischem Phänomenbereich und Landkreis bzw. kreis-
freier Stadt, unter Angabe der einschlägigen Strafvorschrift aufschlüs-
seln.)**

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Wieviel der eingeleiteten Ermittlungsverfahren führten zu einer Sanktion? (Bitte Jahres bezogen nach politischem Phänomenbereich und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt, unter Angabe der einschlägigen Vorschrift aufschlüsseln.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Politisch motivierte Gewalttaten werden durch das Landeskriminalamt Sachsen im Rahmen im Rahmen des bundeseinheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit sind im KPMD-PMK über die entsprechenden Delikte des Siebzehnten Abschnitts des Strafgesetzbuches (StGB) auswertbar. Angriffe auf das Eigentum von Personen in Form politisch motivierter Gewaltdelikte werden ebenfalls im KPMD-PMK erfasst, sind jedoch mangels diesbezüglicher Katalogwerte bzw. aufgrund nicht erfasster Eigentumsverhältnisse nicht trennscharf auswertbar.

Wie viele der erfragten Angriffe sich gegen Beamtinnen und Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst in Ausübung hoheitlicher Aufgaben sowie gegen Mitarbeitende der Not- und Rettungsdienste einschließlich Feuerwehr richteten, kann nur in Bezug auf Polizeiangehörige erfolgen. Hintergrund dafür ist, dass der bundeseinheitliche KPMD-PMK über keine weitergehenden Erfassungs- und Abfragewerte im Sinne der Fragestellung verfügt.

Folglich wird daher auf politisch motivierte Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit (KV-Delikte) eingegangen und abgebildet, wie viele Fälle davon Polizeiangehörige betrafen und aufgeklärt wurden, welcher körperlicher Schaden zu verzeichnen war und wie sich die Entwicklung aufgeschlüsselt nach Phänomenbereichen sowie nach Kreisfreien Städten und Landkreisen darstellt (Abfragedatum war der 11. Dezember 2024).

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Falldaten						
KV-Delikte	121	160	109	215	172	142
Polizeiangehörige	15	40	16	19	12	5
aufgeklärt	70	87	67	130	94	79
Körperlicher Schaden						
leicht verletzt	76	86	65	124	97	25
schwer verletzt	4	6	4	6	4	3
getötet	-	-	-	-	-	-

Phänomenbereiche						
links	46	87	29	105	74	40
rechts	62	50	51	69	70	78
auslän- disch	7	7	4	12	12	10
religiös	1	3	8	-	3	1
sonstige	5	13	17	29	13	13
Kreisfreie Städte und Landkreise						
Bautzen	8	3	4	10	4	13
Chemnitz, Stadt	11	4	3	13	12	5
Dresden, Stadt	37	49	24	38	30	22
Erzgebirgs- kreis	2	1	2	-	5	3
Görlitz	2	2	1	1	1	4
Leipzig	9	6	9	5	6	10
Leipzig, Stadt	24	83	40	123	87	55
Meißen	2	1	1	6	3	6
Mittel- sachsen	6	2	3	3	5	1
Nordsach- sen	7	2	6	9	4	7
Sächsische Schweiz- Osterzge- birge	5	1	4	2	3	5
Vogtland- kreis	2	1	7	1	1	-
Zwickau	6	5	5	4	11	11

Bei den o. g. KV-Delikten handelt es sich um Verstöße gegen §§ 223 und 224 StGB.

Ferner wird angemerkt, dass die Staatsregierung zu sämtlichen politisch motivierten Straf- und Gewalttaten seit vielen Jahren fortlaufend im Rahmen monatlicher Kleiner Anfragen (vgl. zuletzt die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 8/572 [November 2024]) ausführlich berichtet, auf die im Übrigen hingewiesen wird.

Informationen zu ggf. erfolgten Sanktionen in den vorgenannten Fällen sind nicht Bestandteil des KPMD-PMK und können im Rahmen o. g. Auswertung nicht mitgeteilt werden. Hintergrund dafür ist, dass die polizeiliche PMK-Statistik (Bezug auf Tatzeitpunkt) über keine Verknüpfung mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz (Verurteilungsstatistik) verfügt, auch weil sich der Erfassungszeitpunkt um die Zeitspanne zwischen polizeilichem Abschluss und rechtskräftiger Entscheidung verschiebt, die Erfassungsgrundsätze unterschiedlich (Fall vs. Verfahren) sind und der einzelne Fall im Justizbereich eine andere strafrechtliche Bewertung erfahren kann. Hinzu tritt, dass in der polizeilichen PMK-Statistik auch Ermittlungsverfahren von Staatsanwaltschaften außerhalb Sachsens abgebildet werden.

Ferner wird angemerkt, dass die Staatsregierung zu Sanktionen in Verfahren zu politisch motivierten Straf- und Gewalttaten seit vielen Jahren fortlaufend im Rahmen regelmäßiger Kleiner Anfragen (vgl. zuletzt die Antworten der Staatsregierung auf die Kleine Anfragen Drs.-Nr. 8/569 [PMK -rechts-], Drs.-Nr. 7/17036 [PMK -links-] und Drs.-Nr. 7/17033 [PMK -ausländische und religiöse Ideologie-]) ausführlich berichtet, auf die im Übrigen hingewiesen wird.

Frage 5:

Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Bekämpfung politisch motivierter Straftaten bzw. zum Schutz von Beteiligten an der politischen Auseinandersetzung unternommen?

Die Entwicklung der PMK wird in allen Phänomenbereichen („360-Grad-Blick“) aufmerksam verfolgt, sowohl unter operativen als auch strategischen Aspekten. In Umsetzung dessen ist die Bekämpfung von politisch motivierten Straftaten seitens der sächsischen Polizei bereits seit Anfang der 1990er Jahre als Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung eingestuft. Dazu sind in allen Polizeidirektionen unter dem Dach der Kriminalpolizei gesonderte Dezernate „Polizeilicher Staatsschutz“ und im Landeskriminalamt (LKA) Sachsen eine Abteilung „Polizeilicher Staatsschutz“ eingerichtet worden, die auf die präventive und repressive Bekämpfung von politisch motivierten Straftaten spezialisiert sind und die bundesweit abgestimmten Maßnahmenkataloge lageorientiert umsetzen.

Im Einzelnen zählen zu diesen Maßnahmen insbesondere ein engmaschiger Informationsaustausch, die Aufhellung relevanter Personenpotenziale, Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung, eine abgestimmte Lagebilderstellung und die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, beispielsweise im Rahmen der Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentren (GETZ, für die Phänomenbereiche Rechtsextremismus/-terrorismus, Linksextremismus/-terrorismus, Ausländerextremismus/-terrorismus und Spionage/Proliferation) und das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ, zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus) von Bund und Ländern sowie innerhalb des Freistaates Sachsen über die Gemeinsame Informations- und Analysestelle von LKA Sachsen und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen sowie der Zentralstelle Extremismus Sachsen bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden.

Die Abteilung „Polizeilicher Staatsschutz“ im LKA Sachsen ist im Jahr 2017 zu einem Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ) ausgebaut und personell verstärkt worden. Über Regionale Ermittlungsabschnitte ist das PTAZ mit den örtlichen Staatsschutzdezernaten bei den Polizeidirektionen landesweit vernetzt und bildet mit diesen einen schlagkräftigen Verbund zur Bekämpfung der PMK. Die in diesem

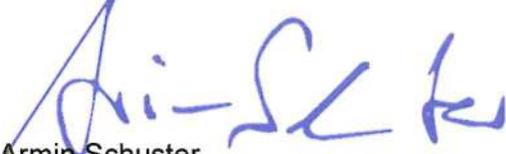
Bereich tätigen Polizeikräfte sind grundsätzlich phänomenübergreifend tätig, was insbesondere temporäre Verschiebungen bei wechselnden operativen Brennpunkten, Einsatz- und Sonderlagen sowie gemeinsame Ermittlungsgruppen mit den örtlichen Staatsschutzdezernaten unter der Führung des LKA Sachsen/PTAZ einschließt.

Mit der Task Force Gewaltdelikte (TFG) verfügt das LKA Sachsen/PTAZ zudem über eine 24/7-verfügbare operative Unterstützungskomponente. Die TFG unterstützt die Polizeidirektionen bei ihren ersten Ermittlungen zur Bekämpfung von besonders herausgehobenen politisch motivierten Straftaten binnen weniger Stunden im Sinne einer „schnellen Eingreiftruppe“ und bereitet die mögliche Übernahme entsprechender Verfahren ins PTAZ vor. Im Zusammenhang mit besonderen Einsatzlagen bietet sich die TFG bei den örtlichen Polizeidirektionen verstärkt aktiv an. Der Einsatzbereich der TFG umfasst sämtliche Verfahren, bei denen wegen des Umfangs, der Überörtlichkeit oder der hohen Öffentlichkeitswirksamkeit eine besonders herausgehobene Bedeutung des Falles bejaht werden kann. Die TFG ist mit einer an Schwerpunktzeiten orientierten Stärke personell untersetzt und über den Lagedienst des LKA Sachsen 24/7 erreichbar.

Mit diesem (flexiblen) Ansatz ist eine konzentrierte, täterorientierte und phänomenspezifische Bekämpfung aller politisch motivierten Straf- und Gewalttaten sichergestellt.

Ergänzend wird auf die ausführliche Darstellung von Maßnahmen und Konzepten zur Bekämpfung der PMK sowie zur Extremismusprävention im Ersten Periodischen Sicherheitsbericht der Staatsregierung (vgl. 5.8.4 bzw. 9.3 der Langfassung unter <https://www.smi.sachsen.de/periodischer-sicherheitsbericht-5369.html>, zuletzt abgerufen am 20. Dezember 2024) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster